

11.02.25**Antrag
des Landes Brandenburg**

**Entschließung des Bundesrates zur Befreiung von Bezügen aus
der gesetzlichen Rentenversicherung von der Besteuerung bis zu
einer Höhe von 2.000 Euro im Monat**Land Brandenburg
Der Ministerpräsident

Potsdam, 11. Februar 2025

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die brandenburgische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat die als
Anlage beigefügte

Entschließung des Bundesrates zur Befreiung von Bezügen aus der
gesetzlichen Rentenversicherung von der Besteuerung bis zu einer Höhe
von 2.000 Euro im Monat

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der 1051. Sitzung des Bundesrates am 14. Februar 2025 aufzunehmen und anschließend den Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Dietmar Woidke

Entschließung des Bundesrates zur Befreiung von Bezügen aus der gesetzlichen Rentenversicherung von der Besteuerung bis zu einer Höhe von 2.000 Euro im Monat

Der Bundesrat möge beschließen:

Die in den vergangenen Jahren nahezu in allen Lebensbereichen eingetretenen Preiserhöhungen stellen für die Bezieherinnen und Bezieher von Bezügen aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine besondere Herausforderung dar. Dieser Personenkreis bedarf dringend zusätzlicher finanzieller Entlastungen. Der Bundesrat hält daher eine sozial gestaffelte Befreiung der Bezüge aus der gesetzlichen Rentenversicherung aus den öffentlich-rechtlichen Pflichtsystemen zur Altersvorsorge von der Besteuerung für erforderlich. Einkünfte bis zu einer Höhe von 2.000 Euro im Monat sind dabei vollständig steuerfrei zu belassen. Mit Blick auf die angespannte Haushaltssituation der Länder und Kommunen ist sicherzustellen, dass eine entsprechende Gegenfinanzierung erfolgt.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, einen Vorschlag für die rechtliche Umsetzung dieser Maßnahmen vorzulegen.

Begründung:

Nach dem Rentenatlas 2024 der Deutschen Rentenversicherung beträgt die durchschnittliche Brutto-Altersrente nach mindestens 35 Versicherungsjahren im Bundesgebiet 1.623 Euro. Die Spanne reicht dabei von 1.509 Euro im Freistaat Thüringen bis zu 1.741 Euro im Saarland. Insbesondere bei langjährig ausgeübter Teilzeitarbeit ist das Rentenniveau deutlich niedriger mit entsprechenden Konsequenzen insbesondere für das Familieneinkommen von Rentnerpaaren.

Rentnerinnen und Rentner sind damit besonders stark von der signifikanten Verteuerung von Lebensmitteln in den letzten beiden Jahren betroffen. Ebenso gab es in anderen Bereichen deutliche Preissteigerungen, was sich gerade bei kleinen Einkommen stark auswirkt.

Hinsichtlich der typischerweise altersbedingt anfallenden Aufwendungen und der zum Ausgleich möglichen steuerlichen Entlastungen stehen alle Bezieher von Bezügen aus der gesetzlichen Rentenversicherung vor gleichen Problemen. Die Befassung etwa mit außergewöhnlichen Belastungen und den zu ihrem Nachweis erforderlichen Unterlagen fällt in der Regel schwer und erzeugt auf Seiten der Steuerpflichtigen sowie seitens der Finanzverwaltung hohen Bürokratieaufwand.

Zudem sind viele Bezieher der gesetzlichen Altersrente zum ersten Mal überhaupt mit einer Steuererklärung konfrontiert. Die Pflicht zu deren Abgabe ist für hochbetagte Seniorinnen und Senioren eine besondere Herausforderung.

Mit einer Befreiung von Bezügen aus der gesetzlichen Rentenversicherung von der Besteuerung bis zu einer Höhe von 2.000 Euro im Monat könnte eine wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen Situation vieler Seniorinnen und Senioren bewirkt werden. Zugleich lassen sich Arbeitsentlastungen für die Steuerverwaltung erreichen.